

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 1/19 „Urbanes Quartier auf dem Post-Areal“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB)

Das Flurstück mit der Nummer 1247/5 der Gemarkung Bayreuth wird aktuell als Standort der Deutschen Post genutzt. Im denkmalgeschützten Gebäude mit der Adresse Bürgerreuther Straße 1 befindet sich die Bayreuther Hauptpost. In diversen anderen Gebäuden und Nebengebäuden auf dem Flurstück sind weitere Postdienstleitungen (DHL etc.) vorhanden. Zukünftig werden zentrale Flächen in der unmittelbaren Nähe zum Hauptbahnhof für neue Nutzungen in der städtebaulichen Innenentwicklung frei.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren wird das Ziel verfolgt, die zukünftige städtebauliche Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu steuern und die entsprechenden planungsrechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen für geordnete städtebauliche Strukturen zu schaffen. Aufgrund der exponierten Lage im Stadtgebiet und dem planerisch wünschenswerten Nutzungsmix sollen die gegenständlichen Flächen als „Urbanes Gebiet (MU)“ gemäß § 6a BauNVO festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 1/19 „Urbanes Quartier auf dem Post-Areal“ umfasst die folgenden Flurstücke (TF = Teilfläche):
1247/5, 1250 TF, 1432/2 TF, 1432/4 TF, 1451 TF (jeweils Gemarkung Bayreuth)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/19 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt. Die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/19 „Urbanes Quartier auf dem Post-Areal“ vom 14.03.2019 liegt in 2 Varianten mit jeweils einer Begründung für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

29.04.2019 bis einschließlich 27.05.2019

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik *Rathaus, Bürgerservice* unter *Planen, Bauen* in das Internet eingestellt.

Hiermit werden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 26.04.2019

Die Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat

Brigitte Merk-Erbe

U. Kelm
Ltd. Baudirektorin